

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 19. und 20. Sitzung vom 22. September 2025 gefasst worden sind:

1. Martin Egger (FDP) wird als Mitglied des Kantonsrats in Pflicht genommen.
2. Vanessa Le Donne wird stillschweigend als Mitglied der Gesundheitskommission (Nachfolge S. Brüngger) gewählt.
3. Bei einem absoluten Mehr von 28 Stimmen wird Thomas Peter mit 55 Stimmen als Ombudsperson des Kantons Schaffhausen gewählt.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. September 2025 zum «Schaffhauser Standortförderungspaket» wird einer 11er Spezialkommission zur Vorberatung zugewiesen.
5. Die Petition betreffend «Fortführung Brustkrebs-Screening-Programm» vom 25. August 2025 wird in Anwendung von § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung an die Gesundheitskommission überwiesen – dies verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag zu erstellen.
6. Die Gesundheitskommission hat sich per 18. September 2025 wie folgt neu konstituiert: Präsidium; Gianluca Looser.
7. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2022 betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzreferendum; Finanzbefugnisse) verhandlungsbereit. Der Bericht wird in der Folge in 1. Lesung beraten und zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die GPK gewiesen.
8. Das Postulat Nr. 2025/1 von Markus Müller und Irene Gruhler Heinzer vom 17. Februar 2025 betreffend Begrenzung Vergütung der Geschäftsleitung AXPO auf vernünftiges Mass wird mit 46 : 9 Stimmen (2 Enthaltungen) erheblich erklärt.
9. Die Motion Nr. 2024/3 von Matthias Freivogel vom 1. Juli 2024 betreffend Neuregelung der Gewinnverteilung der Schaffhauser Kantonalbank wird mit 21 : 33 Stimmen (4 Enthaltungen) nicht erheblich erklärt.
10. Das Postulat Nr. 2024/9 von Matthias Freivogel vom 16. Dezember 2024 betreffend Zugang Nationalbankgeschenk für den Generationenfonds wird mit 28 : 25 Stimmen (3 Enthaltungen) erheblich erklärt.

11. Kantonsrat Roland Müller zieht seine Motion Nr. 2025/1 vom 17. März 2025 betreffend die Anpassung des kantonalen Wahlrechts; (Abschaffung der Mindestzahl an Unterzeichner:innen bei Wahlvorschlägen für den Kantonsrat für Parteien, die bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registriert sind) zurück.
12. Das Postulat Nr. 2025/2 von Raphael Kräuchi und Raphaël Rohner vom 16. Juni 2025 betreffend Strategien zur Eindämmung der Wahl von Brückenangeboten und Stärkung der direkten Anschlusslösungen nach der Sekundarstufe I wird mit 38 : 18 Stimmen (2 Enthaltungen) erheblich erklärt.
13. Die Volksmotion Nr. 2025/1 von Urim Dakaj, Sami Götz, Thomas Leuzinger, Melanie Knuchel, David Ruh, Dimitrij Ruh und 143 weiteren Unterzeichnenden vom 27. Juni 2025 betreffend «Kommunale Demokratie stärken - Gemeindeautonomie über das Stimm- und Wahlrecht» wird mit 25 : 33 Stimmen (0 Enthaltungen) nicht erheblich erklärt.